

## Schweiz

# Eltern der ermordeten Lucie warnen schon lange vor Vollzugsmängeln bei Gewalttätern

Seit fast einem Jahr warten die Trezzinis, dass die Justizministerin sich zum Vorgehen bei einer Haftlockerung äussert.

Von Thomas Knellwolf

Seit der Flucht des hochgefährlichen Jean-Louis B. während eines Ausflugs aus dem Gefängnis diskutieren Politiker über eine Vereinheitlichung und Verschärfung des Strafvollzugs in der Schweiz. Mit besonderem Interesse und mit grosser Betroffenheit verfolgten die Eltern der ermordeten Lucie Trezzini das Entkommen des verwahrten Vergewaltigers und Mörders. «Es ist nicht zu fassen, dass einem derart gefährlichen Wiederholungstäter ein solcher Ausflug gewährt wird und dass er dabei so schlecht bewacht wird», sagt Roland Trezzini. Umso grösser war die Erleichterung der Eltern aus dem Kanton Freiburg, als sich der Flüchtige nach vier Tagen der Polizei stellte.

Die Trezzinis haben vor mehr als zwei Jahren ihre Tochter verloren. Das Au-Pair-Mädchen war von einem rückfälligen Gewalttäter in der Nähe von Baden umgebracht worden. Vor und nach dem Verschwinden ist es zu einer Kaskade von Fehlern bei involvierten Ämtern gekommen. Zurzeit klärt ein Sonderstaatsanwalt im Aargau ab, ob sich einzelne Involvierte mit ihrem Verhalten strafrechtlich schuldig gemacht haben.

## Wann braucht es ein Gutachten?

Massive Kritik hat die Tatsache ausgelöst, dass der junge Mann bei seiner Entlassung aus einer Massnahme nicht begutachtet wurde und dass keine Stellungnahme einer sogenannten Gefährlichkeitskommission eingeholt wurde. Laut einem Gutachten des Basler Strafrechtsprofessors Peter Albrecht ist dies gesetzlich vorgeschrieben. Der Kanton Aargau ist jedoch anderer Meinung und verweist auf eine selbst in Auftrag gegebene Administrativuntersuchung des Winterthurer Beraters Andreas Werren. Dieser kam zum Schluss, eine Begutachtung sei «nicht zwingend» gewesen. Er verwies auf widersprüchliche Bestimmungen im Strafgesetzbuch.

So wandten sich die Trezzinis im vergangenen September an die damalige Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf und wiesen darauf hin, dass die entsprechenden Gesetze in verschiedenen Kantonen unterschiedlich und zum Teil falsch angewandt würden. Die BDP-Bundesrätin antwortete, ihr Departement werde «eine vertiefte Analyse» vornehmen und sich auch mit dem Kanton Aargau in Verbindung setzen.

Kurz darauf wechselte Widmer-Schlumpf ins Finanzministerium. Lucies Eltern baten Nachfolgerin Simonetta Sommaruga darum, die Überprüfung weiterzuverfolgen und «Fehler, wenn nötig, zu korrigieren». Am 29. Dezember 2010 antwortete die SP-Bundesrätin, ihr Departement habe mit den kantonalen



Nicole und Roland Trezzini können nicht fassen, wie leichtfertig die Behörden mit Jean-Louis B. umgingen. Foto: D. Favre (Keystone)

## Simonetta Sommaruga will Justizdepartement will Lehren aus den Fällen Lucie Trezzini und Jean-Louis B. ziehen.

Strafvollzugsbehörden Kontakt aufgenommen, um die Fragen zu prüfen. Seither haben die Trezzinis aus Bern in der Sache nichts mehr gehört.

«Es ist inakzeptabel, dass man Eltern, die auf solch tragische Weise ein Kind verloren haben, so lange hinhält», sagt SVP-Nationalrätin Natalie Rickli. «Es fehlt dem Bundesrat an Herz und offensichtlich auch an Verstand.» Die Eidgenossen-

schaft dürfe so wichtige Fragen nicht an die Kantone delegieren, meint Rickli.

SP-Nationalrätin Anita Thanei findet: «Gewisse Rahmenbedingungen im Strafvollzug wie die Voraussetzungen zur Gewährung von Urlauben oder die konkreten Modalitäten für bedingte Entlassungen müssen schweizweit vereinheitlicht werden.» Es sei «nicht sinnvoll», wenn in solchen Fällen zu viel Ermessensspielraum bestehe. Thanei sagt weiter: «Im Zweifelsfall muss ein Täter, der seine Strafe verbüsst hat, vor der Freilassung begutachtet werden.»

## Strafgesetzbuch «präzisieren»

CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer ist der Meinung, dass «im Zweifel für die Sicherheit» entschieden werden

müsse. Ihr scheint die Interpretation von Professor Albrecht zum Fall Lucie weitaus einleuchtender als jene des Kantons Aargau. Auch Schmid kritisiert den amtlichen Umgang mit den Eltern der Ermordeten: «Der Vorfall ist zu tragisch, um dieser Anfrage nicht schneller nachzugehen.»

Der Bund will nun handeln und Lehren aus den Fällen Lucie und Jean-Louis B. ziehen. Folco Galli, Sprecher des Justizdepartements, sagt, das Strafgesetzbuch müsse «präzisiert» werden, was die Frage von «Vollzugsöffnungen für Täter in einer stationären, therapeutischen Massnahme und für verwehrte Straftäter» betreffe. Dies sei «im Interesse der Rechtssicherheit und zur Gewährleistung einer einheitlichen Praxis» nötig.

## Kommentar

Von Verena Vonarburg, Bern

## Föderalismus ist hier der falsche Weg

Der schweizerische Föderalismus, abschätzig Kantönligest genannt, ist hochzuhalten. Er sorgt dafür, dass die direkte Demokratie so direkt wie möglich ist: dass sie vor der Haustüre jedes Bürgers beginnt. Über vieles kann die Gemeinde oder der Kanton entscheiden, was anderswo zentralistisch geregelt wird. Die Steuern wären höher, gäbe es keinen interkantonalen Wettbewerb. Oder, um ein aktuelles Beispiel zu nennen: Ohne Föderalismus würde der Bund diktieren, wo zusätzliche Asylunterkünfte eingerichtet werden.

Nicht immer aber ist der Föderalismus, so wie es ihn heute gibt, sinnvoll. Geradezu riskant wird er im Strafvollzug. Der kantonale unterschiedlich definierte Umgang mit Verbrechen - vor allem mit den Gefährlichsten unter ihnen, den Verwahrten - offenbart Sicherheitslücken. Das hat die Aufregung um den entflohenen Sexualstraftäter Jean-Louis B. krass vor Augen geführt. Es kann und darf nicht sein, dass jeder Kanton für sich festlegt, ob und wie er Verwahrten Ausgang gewährt.

Auch im Fall des Au-pair-Mädchens Lucie handelte es sich letztlich um ein Problem des Strafrechts. Die Aargauer Behörden hatten den Täter ohne genügende Abklärung bedingt entlassen. Bis heute bleibt die Frage unklar und strittig, wann die Kantone in der Frage einer bedingten Entlassung Experten beiziehen müssen. Lucies Eltern beharren zu Recht darauf, dass der Bund Klarheit schafft. Bislang bleibt das Justizdepartement die Antwort schuldig. Es geht aber nicht nur um ein präziseres Strafrecht. Der glücklicherweise glimpflich abgelaufene Flucht-Fall B. zeigt, dass auch ein nationales Strafvollzugsgesetz nötig ist, das vorschreibt, wie die kantonalen Behörden gefährliche Verbrecher behandeln. Auf diesem Gebiet hat der Föderalismus nichts verloren. Justizministerin Sommaruga ist aufgerufen, hier für mehr (Rechts-)Sicherheit zu sorgen.

## Rubbeln für Gott

Die reformierte Landeskirche will mit Rubbellosen auf sich aufmerksam machen. Viele Kirchgemeinden sind jedoch skeptisch und distanzieren sich von der Aktion.

Von Christian Brönnimann, Bern

Eine abgedeckte Fläche freirubbeln und auf einen Gewinn hoffen - das Prinzip von Rubbellosen ist simpel. Fast zu simpel für eine Institution wie die Kirche, könnte man meinen. Doch zu genau diesem Mittel greifen die reformierten Landeskirchen der Kantone Zürich, Bern, Solothurn und Aargau, um gegen den Mitgliederschwind anzukämpfen. Ab Ende August wollen sie eine halbe Million Lose unter die Leute bringen. Die Gewinner erhalten ihren Gewinn nicht in die eigene Tasche, sondern können ihn einem selber ausgewählten, kirchlichen Angebot spenden.

«Via Spiellust wollen wir das Interesse der Leute wecken», erklärt Frank Worbs, Aargauer Kirchensprecher und Initiator der Aktion, den Hintergedanken. Vor allem kirchenferne Personen sollen mit den Losen, «die auf den ers-

ten Blick überhaupt nichts mit der Kirche zu tun haben», angesprochen werden. Sie sollen die Vielfalt der gemeinnützigen Angebote der Kirche kennen lernen. Denn um einen Gewinn einzulösen, muss eine Internetseite besucht werden, auf welcher alle Angebote aufgelistet sind.

Die gut gemeinte Kampagne löst Irritationen aus. Nur gut jede Vierte der rund 500 Kirchgemeinden in den vier Kantonen beteiligt sich daran. Bei den anderen sind die Vorbehalte zum Teil gross. Die Aktion sei «billig aufgemacht», sagt etwa Suzanne Rieder, Kirchenpflegerin in Kloten. Die Rubbellose erinnern eher an Migros oder Coop denn an die Kirche. Insgesamt sei das Ganze nicht richtig durchdacht.

## Falsche Wirkung befürchtet

Ähnlich tönt es im bernischen Burgdorf. Die Art und Weise, wie die Lose daherkämen, sei «fast ein wenig peinlich», meint Kirchgemeindegeschäftsführerin Susanne Baumgartner. In ihrer Kirchgemeinde befürchte man, dass die Aktion eine kontraproduktive Wirkung habe und dass die Leute von den Losen abgeschreckt würden. Dagegen klingt der Grund, weshalb die Kirchgemeinde

Baden nicht mitmacht, schon fast banal: Wenn die Kirche in einer Casinostadt mit einem Glücksspiel für sich werben würde, dann wäre dies nur schwer vermittelbar, sagt Kirchgemeindegeschäftsführer Daniel Reuter. Die Kampagne wecke falsche Assoziationen.

## Es hagelt Absagen

Solche und weitere Vorbehalte kennt Nicolas Mori, Sprecher der Zürcher Landeskirche, nur zu gut. In seinem Kanton haben vier von fünf Kirchgemeinden der Aktion eine Absage erteilt. Es sei eine «gewisse Enttäuschung da», dass nicht mehr Gemeinden für das Vorhaben gewonnen werden konnten, sagt Mori. Zum Teil fehle die Bereitschaft, neue Wege zu suchen, um die Leute zu erreichen. Von einigen Kirchenvertretern habe er gar hören müssen, dass mit den Glücklosen die Spielsucht gefördert werde. Das sei etwas übertrieben. Besser verstehe er, wenn die Ästhetik der Kampagne beanstandet werde, denn diese sei tatsächlich grell, sagt Mori. Dominiert wird die Kampagne von der Signalfarbe Gelb.

Neben den inhaltlichen Bedenken haben laut Mori viele Kirchenvertreter aber auch zwei ganz pragmatische

Gründe dafür angegeben, die Aktion nicht zu unterstützen: fehlende Zeit und zu kurzfristige Anfrage.

Die Kampagne entworfen hat die Zürcher Werbeagentur Wirz. Initiator Frank Worbs beziffert die Kosten auf rund 200 000 Franken. Auch Worbs hätte sich erhofft, dass etwas mehr Kirchgemeinden teilnehmen, wie er unumwunden zugibt. Die Kampagne sei vielerorts nicht richtig verstanden worden, sagt er. Die reformierten Kirchen müssten noch üben, gemeinsam aufzutreten; die persönlichen Ansichten würden traditionellerweise sehr hoch gewichtet, und manchmal sei es schwierig, über den eigenen Schatten zu springen. Dass die Aufmachung der Aktion polarisiere, damit habe er aber gerechnet, sagt Worbs. Gerechtfertigt sei die ungewohnte Machart, weil sie sich an eine kirchenferne Zielgruppe richte.

Der Dachverband der reformierten Kirchen, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK, unterstütze die Kampagne grundsätzlich, sei aber nur in der Aufbauphase involviert gewesen, erklärt Sprecher Simon Weber. Die unterschiedlichen Reaktionen erstaunten ihn nicht, denn: «Ist eine Kampagne nicht umstritten, dann ist sie fad.»

## Nachrichten

Nationalratswahlen

### Zuger Grünliberale verzichten auf Listenverbindung

Die Grünliberale Partei (GLP) des Kantons Zug bestreitet die Nationalratswahlen im Herbst im Alleingang. Sie sprach sich am Montag an einer Mitgliederversammlung einstimmig gegen eine Listenverbindung mit CVP und FDP aus und folgte damit dem Antrag des Vorstandes. Damit bleiben die Chancen von Nationalrat Jo Lang (Alternative - die Grünen Zug) auf seine Wiederwahl intakt. (SDA)

Atomenergie

### Aufsicht sagt Ja zu Weiterbetrieb von Fessenheim

Wie bereits früher durchsickerte (TA vom 24. 6.), hat die französische Atomaufsicht nun grundsätzlich grünes Licht für den Weiterbetrieb des umstrittenen AKW Fessenheim gegeben. Voraussetzungen sind die Verstärkung der Betonplatte unter dem Reaktorbehälter und ein besserer Schutz gegen einen Stromausfall der Kühlsysteme. Das Atomkraftwerk mit zwei 900-Megawatt-Reaktoren ist seit 1977 in Betrieb und liegt dicht an der Grenze zu Deutschland und der Schweiz. Basel fordert weiterhin die Abschaltung des AKW Fessenheim. (SDA)